

06.11.91

EG - K

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf von Schlußfolgerungen des Rates und der im Rat
vereinigten Minister für das Bildungswesen über eine
Pilotaktion "Grenzüberschreitende Schulpartnerschaften" in
der Europäischen Gemeinschaft

Ratsdok. 8932/91

675/91

KEP-AE-Nr.: 912686

Übermittelt vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft am 6. November 1991 gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte (BGBl. II 1986 S. 1102 f.).

Die Beschlußfassung des Rates ist für den 25. November 1991 vorgesehen.

Entwurf von Schlußfolgerungen des Rates
und der im Rat vereinigten Minister
für das Bildungswesen

Über eine Pilotaktion
"Grenzüberschreitende Schulpartnerschaften"
in der Europäischen Gemeinschaft

Der Rat und die im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen weisen darauf hin, daß der Erfolg des europäischen Binnenmarktes wesentlich von der Kreativität junger Menschen, von ihrem Unternehmungsgest und ihrer Fähigkeit zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit abhängen wird. Sie sind der Auffassung, daß die Zusammenarbeit zwischen weiterführenden schulischen Einrichtungen der Mitgliedstaaten für die Förderung dieser Eigenschaften von großer Bedeutung sein kann.

Entsprechend ihren Entschlüssen vom 9. Februar 1976 mit einem Aktionsprogramm im Bildungsbereich und vom 24. Mai 1988 zur europäischen Dimension im Bildungswesen sowie der Entschluß des Europäischen Parlaments vom 20. November 1987 zur Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Schulen in der Gemeinschaft sind sie bestrebt, die Begegnung zwischen Schülern und Lehrern aus Schulen verschiedener Mitgliedstaaten zu fördern.

Um die Bedeutung grenzüberschreitender Schulpartnerschaften für die Verstärkung der europäischen Dimension im weiterführenden Schulunterricht zu beurteilen, die Methoden des Funktionierens dieser Partnerschaften zu prüfen und Beispiele für eine gute Zusammenarbeit zwischen Schulen in der Praxis weiter zu verbreiten, vereinbaren der Rat und die Minister für das Bildungswesen eine begrenzte Pilotaktion - an der die Mitgliedstaaten sich auf der Grundlage der Freiwilligkeit beteiligen - mit mehr als 40 grenzüberschreitenden Schulpartnerschaften.

Was die Kriterien anbelangt, so müßten die ausgewählten Partnerschaften

- multilateral sein (Schulen aus mindestens drei Mitgliedstaaten sollten an jedem Projekt teilnehmen);
- multidisziplinär sein;
- auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit und Kontinuität beruhen;
- bildungspolitisch gesehen sinnvoll sein (und sich, wenn möglich, auch auf didaktische Neuerungen und die Erarbeitung von Lehrplänen und Lehrmaterial beziehen).

Sie könnten verschiedene Formen der Zusammenarbeit umfassen, wie

- den Lehreraustausch;
- die Korrespondenz zwischen Schülern (z.B. durch elektronische Post);
- den Schüleraustausch.

Die an der Pilotaktion teilnehmenden Mitgliedstaaten würden geeignete Schulen (die sich vielleicht bereits an bilateralen oder multilateralen Partnerschaften beteiligen oder noch keine Partner haben) zur Teilnahme vorschlagen.

Sie würden dafür Sorge tragen, daß

- die betreffenden Schulen die für die Durchführung ihrer Partnerschaft notwendigen Informationen und Ratschläge erhalten;
- die Entwicklung der Partnerschaften verfolgt wird;
- Kontakte mit der Kommission aufrechterhalten werden, damit die Tätigkeit und der Informationsaustausch koordiniert werden können.

Darüber hinaus würden die Mitgliedstaaten die Partnerschaften mit ihrer innerstaatlichen Bildungspolitik im Rahmen der verfügbaren Mittel erleichtern.

Die Kommission wird ersucht,

- im Benehmen mit dem Ausschuß für Bildungsfragen die grenzüberschreitenden Schulpartnerschaften anhand des Vorschlags für die auszuwählenden Schulen unter Berücksichtigung des Austauschs zwischen Schulen, der bereits von der Gemeinschaft gefördert wird, zu gestalten,
 - mit den für die Pilotaktion zuständigen einzelstaatlichen Stellen zusammenzuarbeiten,
 - im Rahmen der verfügbaren Mittel unter Nutzung der durch die entsprechenden Gemeinschaftsprogramme gebotenen Möglichkeiten die Partnerschaften zu erleichtern,
 - die im Sekundarschulbereich tätigen europäischen Nichtregierungs-Organisationen zu ermutigen, an dem Programm mitzuarbeiten,
 - in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Beurteilung der Partnerschaften auszuarbeiten,
 - nach Ende des Schuljahres 1992-1993 so rasch wie möglich einen Zwischenbericht über den Ablauf der Pilotaktion und nach Ende des Schuljahres 1993-1994 einen Beurteilungsbericht zu erstellen.
-

Bundesrat

Drucksache 675/91 (Beschluß)

22.11.91

Beschluß

des Bundesrates

- Kammer für Vorlagen der Europäischen Gemeinschaften -

zum

Entwurf von Schlußfolgerungen des Rates und der im Rat
vereinigten Minister für das Bildungswesen über eine Pilot-
aktion "Grenzüberschreitende Schulpartnerschaften" in der
Europäischen Gemeinschaft

Ratsdok. 8932/91

Der Bundesrat hat durch seine EG-Kammer am 22. November 1991
die aus der Anlage ersichtliche Stellungnahme beschlossen.

Der Beschluß ist gemäß § 45 i der Geschäftsordnung des
Bundesrates zustande gekommen.

Drucksache 675/91 (Beschluß)

Anlage

Entwurf von Schlußfolgerungen

des Rates und

der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen

über eine Pilotaktion

"Grenzüberschreitende Schulpartnerschaften"

in der Europäischen Gemeinschaft

1. Der Bundesrat bezieht sich auf seine Stellungnahmen vom 21. Februar 1988 - Drucksache 415/86 (Beschluß) - , 29. April 1988 - Drucksache 132/88 (Beschluß) und 22. September 1989 - Drucksache 390/89 (Beschluß) - und die Beschlüsse des Bildungsministerrates vom 9. Februar 1976 (ABl. EG C 38 vom 19. Februar 1976), 27. Juni 1980, 27. September 1985 und 24. Mai 1988 (ABl. EG C 177 vom 6. Juli 1988) sowie vom 6. Oktober 1989 (ABl. C 277 vom 31. Oktober 1989) zur Förderung des Schüleraustausches in der Gemeinschaft. Der Bundesrat teilt die Auffassung, daß die Intensivierung des bereits bestehenden Schüleraustausches dazu beitragen kann, daß Verständnis und die Zusammenarbeit der europäischen Völker zu vertiefen und die Zukunft des europäischen Einigungsprozesses zu fördern.